

Umsetzung WRRL in Hessen

Auswertung zur Offenlegung zum „Überblick über die für die hessischen Anteile an den Einzugsgebieten von Weser und Rhein festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ (22. Dezember 2020)

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Offenlegung der Dokumente „Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie; Veröffentlichung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im deutschen Rheineinzugsgebiet im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne in der Flussgebietsgemeinschaft Rhein“ der FGG Rhein und „EG-Wasserrahmenrichtlinie; Die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in der Flussgebietseinheit Weser; Anhörungsdokument 2019 zur Information der Öffentlichkeit“ der FGG Weser (kurz: Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen) erfolgte vom 21. Dezember 2019 bis zum 22. Juni 2020.

In der untenstehenden Tabelle (Spalten 2 - 4) sind die eingegangenen Stellungnahmen der Einsender in Kurzform angegeben. In der fünften Spalte findet sich die Bewertung durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV). Aus den Stellungnahmen resultieren keine Änderungen im Dokument Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen. Da die eingegangenen Stellungnahmen sich jedoch zumeist nicht auf das offengelegte Dokument beziehen, enthält die Bewertung hierzu fast ausschließlich kenntnisnehmende Hinweise.

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
① a	18.06.2020	Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke	Auch hat sich in der hessischen Praxis eine erheblich belastende Forderungsmentalität im Zusammenhang mit Gutachten entwickelt. Bei dem Bau eines einfachen Fischaufstieges gemäß DWA-Methodenstandard 509 werden neben den Planunterlagen und einem Erläuterungsbericht oftmals umfangreiche Vorprüfungen (UVP, FFH) sowie Artenschutzbeiträge, landschaftspflegerische Begleitpläne und zukünftig auch noch ein Fachbeitrag WRRL gefordert, obwohl die Maßnahme von vorneherein sämtliche technischen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			Standards und gerade auch Zielvorgaben der Richtlinien erfüllt und dies ja auch den Grund darstellt, warum der Fischaufstieg errichtet werden soll. An dieser Stelle wird die übermäßige Bürokratisierung durch die WRRL deutlich, was letztlich den Zielen der WRRL selbst und den Zielen des Bauherrn, sei es die öffentliche Hand oder ein privater Bauherr, klar entgegenwirkt.	
① b	18.06.2020	Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke	Aus dem strengen Regime der WRRL sind im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung seit ihrem Erscheinen eine Vielzahl von technischen Standards sowie Gesetzenormen im nationalen und Länderrecht hervorgegangen. Zu nennen sind im Wesentlichen: WHG-Novelle 2009, Stabweitenverengung bei Rechen auf 15 mm 2010 in Hessen, DWA-M 509 Fischaufstiegsanlagen (erneute Überarbeitung unterwegs), BWK-Standard Funktionskontrolle Fischaufstieg (erneute Überarbeitung unterwegs), DWA-Standard Fischschutz und Fischabstieg (erneute Überarbeitung unterwegs), diverse Fachliteratur von Guntram Ebel geht den Standards voraus, der Hessische Mindestwassererlass , LAWA-Empfehlung zu Mindestabflüssen (erneute Überarbeitung im Gange). Eine weitere Stabweitenverengung im hessischen Fischereirecht ist ebenfalls in Bearbeitung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
① c	18.06.2020	Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke	Defizite bei der Gewässergüte überwiegen die der Gewässerstruktur. Der Vollzug der WRRL konzentrierte sich bisher zu stark auf die Strukturmaßnahmen. ... (S. 4-6)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
① d	18.06.2020	Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke	Entnahme und Besatz sind ein direkter Eingriff in die Qualitätskomponente Biologie. ... (S. 6)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
① e	18.06.2020	Arbeitsgemeinschaft Hes-	Schlechte Gewässergüte lässt sich mit guter Struktur nicht ausgleichen. (S. 7/8)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Do-

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
		sischer Wasserkraftwerke		kumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
① f	18.06.2020	Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke	Keine Berücksichtigung der Situation der Trinkwasserversorgung und des steigenden Verbrauches ... (S. 8) Der Vollzug der WRRL lässt dieses fundamentale Problem, für welches die WRRL erschaffen wurde, gänzlich vermissen. Bei der zukünftigen Priorisierung von Bewirtschaftungsfragen sollte dieser Punkt endlich aufgenommen und auch entsprechend hoch eingeordnet werden. Diesem wichtigen Problem wird, soweit wir das übersehen können, auch kaum Raum im hessischen WRRL-Beirat eingeräumt. Maßnahmen diese Tendenz umzukehren können nicht hoch genug priorisiert werden. Wir vermissen jedoch jegliche Erwähnung dieses alarmierenden Zustandes gänzlich in den Bewirtschaftungsfragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
① g	18.06.2020	Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke	Zugriff auf Fördermöglichkeiten bleiben verwehrt (S. 9)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
① h	18.06.2020	Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke	Fragwürdige Auslegung des DWA-Methodenstandards 509 bzw. dessen Anwendung im Vollzug der WRRL (S. 9/10) ... Wir fordern daher den DWA-Standard gerade in Forellen- und Äschenregionen nicht zwingend zu fordern , sondern eine Planung in Anlehnung an den Standard zu ermöglichen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
① i	18.06.2020	Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke	Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels (S. 10-12) Die Auswirkungen des Klimawandels machen Maßnahmen zur Wasserrückhaltung für unsere Fließgewässer und Grundwasserkörper zu einem Instrument von grundlegender Bedeutung. Wenn die Auslegungsweise der Richtlinie nicht verändert wird, laufen wir auch in diesem Bereich auf ein Ausnahmeregime zu, welches letztlich kein für Natur	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HmUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			<p>und Umwelt sinnvolles Reglement im Sinne der WRRL mehr kennt und sinnvolle Maßnahmen, den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken, verhindert oder zumindest erheblich erschwert. Gegenmaßnahmen wie Wasserrückhaltung werden erforderlich.</p>	
① j	18.06.2020	Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke	<p>Ökologische Vorteile von Gewässernutzungen, die außerhalb des Gewässers liegen, müssen beim Vollzug der WRRL berücksichtigt werden. (S. 12) ... Wir begrüßen die Einführung eines „KlimaChecks“, der die zu erwartenden Einflüsse von Klimaänderungen auf die Bewirtschaftungsmaßnahmen berücksichtigt. Leider fehlen Informationen, wie dieser „KlimaCheck“ in Zukunft konkret ausgestaltet werden soll und bitten um entsprechende Informationen. Zudem fordern wir bei Fragen rund um das Thema Durchgängigkeit, die oben genannten Aspekte der Wasserkraft zu berücksichtigen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
① k	18.06.2020	Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke	<p>Generelle Forderungen zum Vollzug der WRRL (S. 12/13) Der Vollzug der WRRL muss mit Augenmaß geschehen. Das bedeutet, dass alle Auswirkungen von geplanten Maßnahmen in eine Abwägung mit einbezogen werden sollten. Eine rein gewässerökologische Betrachtung ist einseitig und berücksichtigt nicht alle mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Auswirkungen auf Natur, Umwelt, die Gesellschaft und ggf. auch den betroffenen Rechtseigentümer. Der Vollzug der WRRL darf nicht dem Verhältnismäßigkeitsprinzip widersprechen, welches für einen demokratischen Rechtsstaat einen wichtigen Rechtsgrundsatz darstellt. Es müssen zu dem bisher stark gewässerökologisch geprägten WRRL-Vollzug weitere, insbesondere umwelt- und klimarelevante Kriterien berücksichtigt und deren Auswirkungen im Falle einer Maßnahme im Vorfeld quantifiziert werden. Nur so kann eine möglichst umfassende wissenschaftliche Betrachtung aller für die Umwelt und Gesell-</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			schaft relevanten Auswirkungen einer Maßnahme im Vollzug erfolgen.	
① I	18.06.2020	Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke	<p>Der hessische Mindestwassererlass als Negativbeispiel eines überzogenen und einseitigen Vollzuges der WRRL (S. 13)</p> <p>Ein prägnantes Beispiel, welches diesen Grundsätzen zutiefst widerspricht ist der hessische Mindestwassererlass. Er verdrei- bis vervierfacht die Mindestwassermenge für die kleinen Anlagen gegenüber dem vorherigen Erlass. So vernichtet er mit der Wasserkraft eine ganze Stromerzeugungsbranche in Hessen und damit klimafreundliche, stetige und regionale Stromproduktion, die direkt die Produktion von Kohle- und Atomstrom einspart. Er berücksichtigt nicht die Gewässerökologie in den Obergräben und auch keine durch ihn wegfallende Wertschöpfung im ländlichen Raum oder andere sozio-ökonomischen Gesichtspunkte. ... unausgewogenen Vollzug ... Orientierungswerte ... Mindestwasserfestlegung ... Die positiven Auswirkungen der Wasserkraft auf die Habitat-Situation in den Betriebsgräben und Stauhaltungen der Mühlen, ... Die sozio-ökonomischen Auswirkungen auf den ländlichen Raum ... Eingriff in das Eigentumsrecht als fundamentales Grundrecht unserer Verfassung ... Schlussendlich sind die Vorgaben des Eflow-Leitfadens der EU Kommission anzusetzen...</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
② a	17.06.2020	BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV Hessen	<p>1. Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer</p> <p>Die Problemlage an den oberirdischen Gewässern im Rhein-Einzugsgebiet ist treffend beschrieben.</p> <p>Seit der letzten Darstellung der wichtigen Fragen haben sich allerdings die Verhältnisse im Wasserhaushalt deutlich verschlechtert. Die aufeinanderfolgenden Trockenjahre 2018, 2019 und 2020 haben gezeigt, dass immer mehr kleine Gewässer trockenfallen. Die Ursachen sind keineswegs alleine dem fehlenden Niederschlag zuzuschreiben. Die Temperaturerhöhung hat zu einer verlängerten Vegeta-</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			<p>tionsperiode mit entsprechend verkürzter Zeit ohne Pflanzenverdunstung geführt. Gleichzeitig hat die landwirtschaftliche Wassernutzung in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Auch im hessischen Rhein-Einzugsgebiet existieren intensiv genutzte Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenanbaugebiete, in denen bereits ab dem frühen Frühjahr bewässert wird. Die gegenwärtige Praxis stellt eine unter den veränderten klimatischen Verhältnissen nicht mehr vertretbare Wasserverschwendung dar. Während Hitzeperioden steigt zudem der Pro-Kopf-Verbrauch des Trinkwassers spürbar an.</p> <p>Dürre und durch Dürre bedingter Schädlingsbefall haben auch im hessischen Rhein-Einzugsgebiet großflächig Wälder absterben lassen, z. B. im Hessischen Ried. Die Auswirkungen sind unmittelbar daran zu erkennen, dass in Mittelgebirgen Bäche trockenfallen.</p>	
② b	17.06.2020	<p>BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland</p> <p>LV Hessen</p>	<p>Zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und Stützung der Grundwasser-Neubildung ist Wasser in der Fläche zu halten. Dazu sind vermehrt Auen, Feuchtgebiete und Moore zu reaktivieren. Städte sollen schwammartig Wasser aufnehmen und verzögert in Grund- und Oberflächenwasser abgeben. Flächenversiegelungen sollten durch Maßnahmen zur Stützung der Grundwasser-Neubildung und des Landschaftswasserhaushaltes ausgeglichen werden. Die Land- und Forstwirtschaft sollten Maßnahmen zum Rückhalt von Wasser zu Bewässerungs- und Feuerlöschzwecken ergreifen, auf weniger wasserbedürftige Kulturen umschwenken und vor allem ihre Bewässerungstechnik verändern. Weiter sollten Drainagen zurückgebaut oder verschließbar umgebaut werden, um Wasser länger in der Fläche zu halten. In den Niederlanden soll den länger werdenden Trockenperioden u. a. dadurch begegnet werden, dass Drainagen eingestaut werden können.</p> <p>Die Wasserwirtschaft kann die beschriebenen Probleme nicht innerhalb ihrer Regelungskompetenzen lösen. Hier</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.</p>

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			sind Wasserversorger, industrielle Wassernutzer, Stadt- und Verkehrsplaner sowie Land- und Forstwirtschaft - auch im eigenen Interesse - gefordert, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft zu leisten. Hier fehlt - wie oben beschrieben - allerdings bisher der Politiktransfer.	
② c	17.06.2020	BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV Hessen	Im Rhein-Einzugsgebiet sind auch im Jahre 2020 die Maßnahmen- und Kostenträgerschaft für die notwendigen ökologischen Verbesserungen und Renaturierungsmaßnahmen an den Bundeswasserstraßen ungeklärt. Um Schifffahrt mit noch größeren als den bisher üblichen Schiffen auch bei anhaltenden Niedrigwasserständen aufrecht erhalten zu können, sind Vergrößerungen der Abladetiefe in verschiedenen Flussabschnitten geplant. Die vorgesehenen Arbeiten sowie die regelmäßigen Baggerungen und Geschiebeverklappungen (zer)stören den Lebensraum der Gewässerbiozönose. Die Schiffe sind an den Strom anzupassen und nicht umgekehrt. Wir erwarten in der zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes eine angemessene Berücksichtigung des Themas "Schifffahrt" und ihrer Auswirkungen sowie der hieraus sich ergebenden Maßnahmen einschließlich einer klaren Benennung der zuständigen Maßnahmenträger.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
② d	17.06.2020	BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV Hessen	2. Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser In der Schilderung der Problemlage fehlt die Betrachtung der zunehmenden Einträge von Mikroschadstoffen . Besonders erwähnen möchten wir die deutlichen Einträge von Antibiotika sowohl aus der Tier- als auch aus der Humanmedizin. Von Seiten des BUND veranlasste Untersuchungen außerhalb Hessens haben gezeigt, dass in vielen Gewässern unterhalb von Kläranlagen-Einleitungen Bakterien zu finden sind, die im Extremfall gegen alle Reserveantibiotika resistent sind. Sollte der Trend zu niederschlagsarmen Jahren anhalten,	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			<p>wird sich das Problem aufgrund der Aufkonzentration der Schadstoffe bei Niedrigwasser weiter verschärfen. Weiter vermissen wir die Erwähnung der Einträge aus der Misch- und Niederschlagsentwässerung. Kupfer und Zink, die in zahlreichen Gewässern die Umweltqualitätsnormen überschreiten, werden vorwiegend über diese Wege eingetragen. Zur Niederschlagsentwässerung gehört auch die Straßenentwässerung, nicht nur die innerstädtische, sondern auch die der Land- und Fernstraßen. Auch über diesen Pfad gelangen einige Schadstoffe in oftmals leistungsschwache Gewässer. Auch diesem Thema ist in der kommenden Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes mit an den Gewässerzielen ausgerichteten Maßnahmen zu begegnen.</p>	
② e	17.06.2020	BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV Hessen	Durch die intensive Landwirtschaft wird das Grundwasser sowohl mit Nitrat als auch mit Pestiziden belastet. Beides gelangt über Drainagen und den grundwasserbürtigen Abflussanteil in die Oberflächengewässer. Darüber hinaus bilden sich in hoch mit Nitrat belasteten Böden Redox-Verhältnisse, die zu einer Lösung von Metallen im Boden führen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
② f	17.06.2020	BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV Hessen	3. Andere anthropogene Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser Die Gewässererwärmung wird in Zukunft eine größere Rolle spielen als bisher. Die Einleitung erwärmten Kühl- und Prozesswassers ist in aktualisierten Wärmelastplänen auf den Prüfstand zu stellen. In Zukunft müssen andere Kühlmöglichkeiten umgesetzt werden. Die Erwärmung des Grundwassers besonders unter Ballungsräumen im Zusammenhang mit Gebäudeklimatisierung droht die auf konstant kühle Temperaturen angepasste Grundwasser-Lebensgemeinschaft und damit den für die Trinkwassergewinnung bedeutsamen Selbstreinigungsprozess zu stören.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
② g	17.06.2020	BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV Hessen	<p>4. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels Die unter dieser wichtigen Gewässerbewirtschaftungsfrage aufgeführten Aussagen zielen in die richtige Richtung. Wir unterstützen nachdrücklich das geplante gemeinsame strategische Handeln und die klare Umsetzung des Vorsorgeprinzips bei der Berücksichtigung des Klimawandels. Als eine erste strategische Maßnahme sollten alle Wassernutzer zur Zahlung eines Wassernutzungsentgeltes verpflichtet werden.</p> <p>Der für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein vorgesehene "Klima-Check" bedarf einer weitergehenden Konkretisierung, um vollzugstauglich zu werden. Beispielsweise müsste bei der Ertüchtigung/beim Ausbau einer Kläranlage geprüft werden, welche Immissionsanforderungen auf der Seite des aufnehmenden Gewässers bei steigenden Temperaturen und abnehmenden Abflüssen zu erwarten sind. Hier sollten auch Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, wie z. B. die Konzentration der Abwasserströme in einer größeren Kläranlage, Einleitung ins nächste leistungsstärkere Gewässer, Bau und Betrieb einer weitergehenden Reinigung, Anlage eines Bodenfilters. Auch bei industriellen und Kühlwasser-Einleitungen sind diese Fragen eingehend zu prüfen. Neue Erlaubnisse müssen die möglichen klimatischen Veränderungen während der Zulassungsdauer berücksichtigen. Antragsteller müssen bereits mit dem Antrag darlegen, wie sie mit Hitze, Trockenheit und Starkregen umzugehen beabsichtigen und diese Absichten mit konkreten Ausführungen und Plänen unterlegen. Weiter ist darzulegen, unter welchen Verhältnissen auf Alternativen umzustellen ist. Bestehende Einleitungserlaubnisse sind ebenfalls dem "Klima-Check" zu unterziehen und ggf. anzupassen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
② h	17.06.2020	BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutsch-	<p>5. Vollplanung Die Tatsache, dass es bei der aktuell zu erstellenden Planung um die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Do-

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
		land LV Hessen	<p>und des Maßnahmenprogrammes geht, offenbart bereits einen wesentlichen Faktor. Bereits beim ersten Bewirtschaftungsplan hätten alle Maßnahmen geplant und in der Folge umgesetzt werden müssen, die erforderlich waren, um den geforderten guten Gewässerzustand zu erreichen. Dies ist bisher nicht erfolgt. Wir fordern das Land Hessen und den Bund als Träger der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung nachdrücklich auf, die bisher versäumten Planungen nachzuholen und für das hessische Rhein-Einzugsgebiet für die dritte Bewirtschaftungsperiode eine Vollplanung vorzulegen.</p> <p>Nur wenn die Ursachen für die Verfehlung des guten Zustandes vollständig und sorgfältig analysiert werden, können aufbauend auf dieser Analyse die zielführenden Maßnahmen geplant werden. Die Kausalanalyse wird in vielen Fällen multikausale Zusammenhänge für die Zielverfehlung zu Tage fördern. Es zeigen sich Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Einflussfaktoren, die es erst ermöglichen, kosteneffizient Maßnahmen in einer zeitlich sinnvollen Abfolge vorzusehen.</p>	<p>kumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.</p>
② i	17.06.2020	BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV Hessen	<p>6. Beteiligung/weiche Faktoren Gemäß § 85 WHG fördern die zuständigen Behörden die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen bereits an der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Hierzu bieten die weitaus meisten Bundesländer keine angemessene Gelegenheit. Die Corona-bedingten Einschränkungen haben die Lage weiter verschlechtert. Wir bitten dringend darum, hier eine Trendumkehr herbeizuführen und noch im dritten Vierteljahr 2020 wieder oder erstmals eine sachgerechte aktive Beteiligung zu ermöglichen.</p> <p>Qualifizierte Beteiligung erfordert Transparenz. Für eine aktive Beteiligung benötigen Interessierte und die Fachöffentlichkeit Informationen über die Ergebnisse des letzten Monitorings und den Umsetzungsfortschritt bei den für</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.</p>

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HmUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			<p>die laufende Periode vorgesehenen Maßnahmen. Auch die aktuellen Ergebnisse der Überprüfung der erheblich veränderten Wasserkörper liegen nicht oder nicht in der erforderlichen Transparenz vor. Weiter fehlen die notwendigen fachlichen Erläuterungen sowie die Möglichkeit zum Dialog - auch mit den Handlungsträgern. Ohne die Möglichkeit auf einen Dialog und ohne die notwendigen Informationen wird der interessierten Öffentlichkeit gesetzeswidrig die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung genommen.</p>	
② j	17.06.2020	BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV Hessen	<p>In den Anfängen der WRRL wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Öffentlichkeit zu informieren und Akzeptanz für die zu planenden Maßnahmen zu erhalten. Diese Aktivitäten sind immer stärker zurückgegangen. In der Folge weiß ein großer Teil der Bevölkerung bis heute nicht, welche Ziele diese wichtige europäische Richtlinie verfolgt und welcher Nutzen sich hieraus für Natur und Mensch ergibt. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit im Jahr 2018 und des Hitzesommers 2019 ist die Wahrnehmung der Klimakrise in der Bevölkerung massiv angewachsen. Auch das Verständnis dafür, dass die Natur zeigt, welche Auswirkungen der Raubbau an Natur und Weltklima hat, ist stark gestiegen.</p> <p>Wir fordern das Land Hessen auf, unter diesen günstigen Voraussetzungen die Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung für den Bereich der ober- und unterirdischen Gewässer zu professionalisieren und behördlicherseits wesentlich mehr Mittel und Personal hierfür bereitzustellen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.</p>
② k	17.06.2020	BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV Hessen	<p>Die allgemeinen Ausführungen, Anmerkungen und Forderungen für das Rhein-Einzugsgebiet gelten auch für das Weser-Einzugsgebiet. Dies bezieht sich insbesondere auf die bisher mangelnde Integration anderer Politikfelder im Hinblick auf den Gewässerschutz, die notwendige Verknüpfung von Maßnahmen zur Wiederherstellung des guten Zustandes von wasserabhängigen Landökosystemen,</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.</p>

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			<p>besonders in Natura-2000-Gebieten, die Wechselwirkungen von Oberflächengewässern mit dem Grundwasser, die Wiederherstellung der Durchgängigkeit bis 2024, die Überprüfung der Einstufung als erheblich veränderter Wasserkörper und die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewässer.</p>	
② l	17.06.2020	<p>BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV Hessen</p>	<p>Auch die Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Einzugsgebiet der Weser deutlich zu intensivieren. Wegen Einschränkungen während der Corona-Krise sollten virtuelle Beteiligungsmöglichkeiten ab dem dritten Vierteljahr angeboten werden. Wir regen auch an, verstärkt auf die Anhörungsmöglichkeiten hinzuweisen, z. B. über die Presse. Auch auf der Homepage der oberen und unteren Wasserbehörden muss die Information auffallen. Zusätzlich sollte das Umweltministerium die anerkannten Umwelt- und Naturschutzorganisationen direkt anschreiben und sie über die aktuelle Beteiligungsmöglichkeit zur Bewirtschaftungsplanung in Kenntnis setzen. Das Anhörungsdokument sollte bei dieser Gelegenheit ebenfalls zugesandt werden. Der BUND regt ebenfalls an, auch die Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2019 offenzulegen und prominent zu veröffentlichen, weil diese als Hintergrundinformation für die wichtigen Gewässerbewirtschaftungsfragen unerlässlich sind.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.</p>
② m	17.06.2020	<p>BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV Hessen</p>	<p>Zur Verminderung der anthropogenen Nähr- und Schadstoffeinträge Im Anhörungsdokument wird deutlich, dass im Hinblick auf die Landwirtschaft und die erforderliche Verminderung der Nährstoffeinträge bei der Maßnahmenumsetzung weiter auf das Kooperationsprinzip gesetzt werden soll. So stellt das Anhörungsdokument insbesondere zur Verringerung der Nährstoffeinträge in die Gewässer auf Beratungsprogramme für die Landwirtschaft ab. Das hat sich als nicht ausreichend erwiesen, um eine relevante Nährstoffreduzierung zu erzielen. Es bestehen alarmierende Defizite bei der</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.</p>

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			<p>Minimierung von diffusen Einträgen in die Gewässer, von denen nicht nur die Meere und Küsten, sondern auch die Fließgewässer und Grundwasserlebensräume betroffen sind. Der BUND hält es daher für erforderlich, neben Information und Beratung auch Maßnahmen des Ordnungsrechtes zu ergreifen.</p> <p>Die Befunde der Einträge an Stickstoff- und Phosphorverbindungen sollten einzelnen Verunreinigungsquellen zugeordnet und möglichst wasserkörperbezogen weiter konkretisiert werden, um den Handlungs- und Maßnahmenbedarf operationalisieren zu können. Die Anforderungen aus der 2020 novellierten Düngeverordnung reichen für das Erreichen der Ziele gemäß WRRL nicht aus und müssen in der Umsetzung um zusätzliche Maßnahmen ergänzt und auch im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung behandelt werden.</p>	
② n	17.06.2020	<p>BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland</p> <p>LV Hessen</p>	<p>Außerdem sollten die Feinsediment-Einträge und ihre Folgen (Kolmation) thematisiert und ihr Ausmaß wasserkörperbezogen auch quantifiziert werden.</p> <p>Zudem bedarf es der Behandlung mit den Verunreinigungen durch Mikroplastik, die z. B. von Straßen in die Gewässer gelangen (Reifenabrieb).</p> <p>Auch nicht stoffliche Verunreinigungen, wie Wärmeeinträge, sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Grundwasser und seine Lebensgemeinschaften zu behandeln und zu minimieren. Schließlich sorgen die auf dauerhaft kühle Temperaturen angewiesenen Organismen für die Selbstreinigung im Grundwasser, was für die Trinkwassergewinnung äußerst bedeutsam ist.</p>	<p>Es ist vorgesehen zukünftig im Rahmen der des Monitorings die Kolmation in den OG durch Stiefelprobe (bei Befischung) und Handprobe (bei Diatomee, MZB und Makrophyten) mit zu erfassen. Der MP wurde entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.</p>
② o	17.06.2020	<p>BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland</p> <p>LV Hessen</p>	<p>Zur Verminderung der Salzbelastung von Werra und Weser</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass zumindest das beschlossene Maßnahmenprogramm mit dem Zielwertkonzept für Chlorid, Kalium und Magnesium uneingeschränkt umgesetzt wird. Abweichende Vorstellungen des Einleiters sind zurückzu-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.</p>

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			weisen.	
③ a	20.06.2020	D-Sediment GmbH	Das Textdokument der Stellungnahme bezieht sich auf den Rhein. Die Anlage „Liste für eine technische Sedimentdurchgängigkeit relevanter Querbauwerke“ listet Wasserkörper der FGE Weser und der FGE Rhein auf, insbesondere Talsperren und Seen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
③ b	20.06.2020	D-Sediment GmbH	Es wird angeregt, den Sedimenthaushalt und die Sedimentdurchgängigkeit auch auf Grund des volkswirtschaftlichen Nutzens in das Arbeitsprogramm zur Erstellung des dritten Bewirtschaftungsplans der Wasserrahmenrichtlinie konkret aufzunehmen: Sedimentdefizit unterhalb von Stauanlagen, Sedimentüberschuss oberhalb der Stauanlage, Methan-Produktion bei Sedimentierung, Erhöhter Sedimentbedarf durch anthropogene Gewässeränderung, Fehlender Deponieraum und Prioritäten gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz, Umlagerung von Sediment, Grenzen wasserbaulicher Maßnahmen, Schaffung einer Sedimentdurchgängigkeit.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
④ a	16.06.2020	NABU Naturschutzbund Hessen e.V.	1. Im Abschnitt „ Verringerung von Schadstoffeinträgen “ (Anhörungsdocument S. 5 letzter Absatz) fehlt bei den Belastungen die Nennung von Kläranlagen. Es sind eben nicht nur diffuse Einträge und Altlasten, die die Oberflächengewässer belasten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
④ b	16.06.2020	NABU Naturschutzbund Hessen e.V.	2. Im Abschnitt "Verbesserung des Wasserhaushalts" (S. 5, 2. Absatz) nach dem ersten Satz fehlt: Vorrangig ist der natürliche Wasserkreislauf zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Natürlicherweise exfiltriert Grundwasser und bildet so den Basisabfluss der Fließgewässer. Durch sinkende Grundwasserspiegel infiltriert zunehmend Oberflächenwasser ins Grundwasser. Falls eine solche unnatürliche Entkopplung von Grund- und Oberflächenwasser nicht aufgehoben werden kann, so ist an diesen Grund-bzw. Oberflächenwasserkörpern die Phasing-out Verpflichtung insbesondere die Anlage 8 der	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			<p>Oberflächengewässerverordnung vollständig mit hoher Priorität umzusetzen. Gerade die ubiquitär vorkommenden Schadstoffe wie die Schwermetalle Quecksilber und Chrom (VI), Weichmacher in Plastik wie Bisphenole und Phtalate, perfluorierte Chemikalien (PFC, PFT), Flammschutzmittel wie bromierte Diphenylether und Hexabromcyclododekan dürfen nicht in das Grundwasser gelangen. Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist die weitgehende Entfernung dieser Schadstoffe aus dem Wasserkreislauf, insbesondere zum Schutz der Trinkwasservorkommen.</p>	
⑤ a	18.06.2020	Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg e.V.	<p>Verbesserung der Gewässerstrukturen Im gesamten Rheingebiet seien die Gewässerstrukturen und die Gewässerdynamik im Vergleich zum natürlichen Zustand vielfach beeinträchtigt. Ursache sei der Gewässer Ausbau in der Vergangenheit für Siedlungen, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Wasserkraft und Schifffahrt.</p> <p>Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Derzeit sei die Durchwanderbarkeit der Gewässer im Rheineinzugsgebiet vielfach beeinträchtigt. Besonders relevant seien Einschränkungen der Wandermöglichkeiten für Fische.</p> <p>Verbesserung des Wasserhaushalts Um die Auswirkungen bestehender Belastungen zu minimieren, seien ausreichende Mindestabflüsse bei Wasserentnahmen (z. B. zum Zwecke der Bewässerung) und bei Ausleitungen (z. B. für die Wasserkraftnutzung) sicher zu stellen. Auch sei der sogenannte hydraulische Stress durch starke Änderungen der Wasserführung bei Kraftwerksbetrieb, Abflussspitzen und Stoßeinleitungen durch einschlägige Maßnahmen zu verringern.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
⑤ b	18.06.2020	Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg e.V.	<p>Teil 2 Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser Eine Verringerung der Belastungen durch Nähr- und</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			<p>Schadstoffeinträge in Oberflächengewässer und in das Grundwasser sei an vielen Stellen erforderlich, um den guten Zustand der Gewässer zu erreichen. Nährstoffeinträgen seien auf Einträge aus kommunalen Kläranlagen sowie aus industriellen Direkteinleitungen zurückzuführen. Die überregional für die Gewässerbewirtschaftung im Rheingebiet bedeutenden Schadstoffe stammten im Wesentlichen aus Belastungen aus diffusen Quellen und Altlasten.</p> <p>Andere anthropogene Auswirkungen auf Oberflächengewässer und Grundwasser Eine Verringerung der Belastungen aufgrund von Bergbautätigkeiten oder Wärmebelastungen aus Kraftwerken sei vielfach erforderlich, um die Ziele der WRRL zu erreichen.</p> <p>Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels Bei der Auswahl von Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Gewässer sollten alle potentiellen Auswirkungen des Klimawandels und die ggf. in Folge des Klimawandels veränderte Wirksamkeit von Maßnahmen berücksichtigt werden. Um den zu erwartenden Einfluss von Klimaänderungen auf Bewirtschaftungsmaßnahmen abzuschätzen, würden die einzelnen Maßnahmen einem „KlimaCheck“t unterzogen und hinsichtlich ihrer Robustheit gegenüber den Veränderungen und in Bezug auf die Wirkung als nachhaltige Anpassungsmaßnahme mit Stärkung der Resilienz des Gewässerökosystems bewertet.</p>	lich.
⑤ c	18.06.2020	Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg e.V.	<p>Bereits in den zwei vorangegangenen Bewirtschaftungsperioden wurden wesentliche Verbesserungen bei der Qualität der Gewässer erreicht. Leider finden sich diese aufgrund der Bewertungssystematik der WRRL in den Statusreports nicht adäquat wider, so dass der Zustand vieler Gewässer weiter als schlecht gilt.</p> <p>Bereits jetzt steht fest, dass das Ziel der Erreichung des guten chemischen bzw. ökologischen Zustands auch bis 2027 aufgrund der aktuellen Bewertungskriterien (insbe-</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			<p>sondere für Quecksilber, Nitrat) nicht erreicht werden kann, wenn keine entsprechende Revision der WRRL durchgeführt wird.</p> <p>Eine Revision der EG-WRRL ist daher insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung 2027 zwingend erforderlich. Es bedarf weiterer Bewirtschaftungszyklen, um die Rechtssicherheit im Planungs- und Genehmigungsrecht zu gewährleisten. Eine Ausnahmemöglichkeit von den Bewirtschaftungszielen sollte für alle industriellen Tätigkeiten offenstehen und auch aus wirtschaftlichen Gründen gewährt werden können.</p> <p>Weiterhin zu berücksichtigen, dass die Bewertung der Gewässerqualität aktuell europaweit nicht einheitlich erfolgt. Nur in Deutschland ist für alle Gewässer ein schlechter chemischer Zustand festgestellt worden. Grund ist die Messung von Quecksilber in Biota. Auch bei der Bestimmung des ökologischen Zustands weichen die Mitgliedstaaten deutlich voneinander ab, sowohl was die Anzahl der untersuchten biologischen Qualitätskomponenten anbelangt, als auch was die Anforderungen an den guten Zustand für jede dieser Komponenten betrifft. Es ist dringend die Anwendung gleicher Standards zu Ermittlung des „Guten Zustands“ erforderlich.</p>	
⑤ d	18.06.2020	Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg e.V.	<p>Daneben sind die Begriffe „Verschlechterung“ und „schädliche Gewässeränderung“ im Detail unklar und auslegungsbedürftig. Gemäß der Auslegung des EuGH zum „Verschlechterungsverbot“ ist bereits jede minimale Beeinflussung einer ökologischen Qualitätskomponente, auch wenn sich diese schon im schlechten Zustand befindet, eine Verschlechterung.</p> <p>Das BVerwG überträgt diese Auslegung auch auf den chemischen Zustand von Oberflächengewässern.</p> <p>Die LAWA überträgt diese Auslegung auch auf Grundwasserkörper. Damit stellt das Verschlechterungsverbot beispielsweise Anlagenerweiterungen oder Verfahrensände-</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			rungen, die mit erhöhtem Abwasseraufkommen oder veränderter Abwasserzusammensetzungen einhergehen, vor erhebliche Genehmigungsrisiken.	
⑤ e	18.06.2020	Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg e.V.	<p>Der nun zu erstellende Bewirtschaftungsplan sollte daher folgende Aspekte berücksichtigen.</p> <p>Der Gewässerschutz sollte nachhaltig sichergestellt und kontinuierlich sowie mit Augenmaß verbessert werden. Dabei sind die erreichten Erfolge zu berücksichtigen. Nachhaltigkeit bedeutet die gleichrangige Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen.</p> <p>Bei den Zielfestlegungen müssen auch die ökonomischen Belange und Betroffenheiten der einzelnen Unternehmen (Gewässernutzer) berücksichtigt werden. Dabei muss gegebenenfalls auch von den Zielfestlegungen abgewichen bzw. müssen längere Übergangszeiträume festgelegt werden können.</p> <p>So muss die (industrielle) Nutzung von Gewässern, insbesondere zu Kühlzwecken und zur direkten Verwendung im Rahmen der Produktion, weiterhin unter wirtschaftlich akzeptablen Voraussetzungen möglich sein. Die Unternehmen müssen an ihren jeweiligen Standorten weiterhin wirtschaftlich agieren und ihren Betrieb ohne unverhältnismäßige Behinderungen oder sonstige Verbote fortführen können. Außerdem müssen natürlich auch Änderungen, Neuerungen, Investitionen, Erweiterungen bezüglich Maschinen, Anlagen oder Gebäuden usw. weiterhin möglich sein, ohne dass es zu unverhältnismäßigen Beschränkungen kommt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
⑤ f	18.06.2020	Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg e.V.	<p>Teil 2</p> <p>Langwierige und komplizierte wasserrechtliche Genehmigungsverfahren mit ungewissem Ausgang müssen vermieden und Planungssicherheit gewährleistet werden.</p> <p>Bei wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren müssen die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.</p> <p>Die Verhältnismäßigkeit von angedachten Maßnahmen (Aufwand/Kosten-Nutzen-Verhältnis) muss angemessen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			berücksichtigt werden. Es ist dringend die Anwendung gleicher Standards zu Ermittlung des „Guten Zustands“ erforderlich. Mögliche zusätzliche alleinige nationale oder regionale Mehrbelastungen lehnen wir aus Gründen der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Mitgliedsunternehmen ab.	
⑤ g	18.06.2020	Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg e.V.	Verbesserung der Gewässerstrukturen Die Gewässerstruktur zeige nach wie vor Defizite auf. Um eine deutliche Verbesserung des Gesamtbildes zu erreichen, seien weiterhin große Anstrengungen notwendig. Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer Die ca. 4.700 Querbauwerke in der Flussgebietseinheit Weser führten zu erheblichen Veränderungen und einer Fragmentierung von Lebensräumen. Dies führe zu einer verminderten Biodiversität in den Gewässern. Besonders erkennbar werde dies an den Wanderfischarten, die von gravierenden Rückgängen ihrer Bestände bis hin zum lokalen Aussterben bedroht seien. Ein grundlegendes überregionales Bewirtschaftungsziel sei daher die Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit in den überregionalen Wanderrouten zur Erschließung und Vernetzung von Laich- und Aufwuchshabitaten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
⑤ h	18.06.2020	Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg e.V.	Teil 2 Reduzierung der anthropogenen Nähr- und Schadstoffeinträge Nährstoff- und Schadstoffeinträge aus Kläranlagen und der Landwirtschaft seien wichtige Belastungen, die den geforderten guten Zustand von Oberflächengewässern oftmals maßgeblich beeinträchtigten. Aus der Landwirtschaft gelangten neben Düngemitteln auch Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel in die Flüsse, Seen, Meere und auch ins Grundwasser. Aber auch Schadstoffeinträge aus Industrie und Verkehr, durch Altlasten und undichte Kanäle verunreinigten die Gewässer. Für einen effektiven Schutz vor Schadstoffeinträgen müssten alle Eintragspfade	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			betrachtet und jeweils die kosteneffizienteste Maßnahmenkombination zur Minderung und Vermeidung der Einträge ermittelt werden. Dabei müsse das Verursacherprinzip berücksichtigt werden.	
⑤ i	18.06.2020	Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg e.V.	<p>Teil 3</p> <p>Reduzierung der Salzbelastung Mehrere Oberflächen- und Grundwasserkörper der Flussgebietseinheit Weser verfehlten weiterhin den guten Zustand bzw. das gute ökologische Potential insbesondere aufgrund der hohen Konzentrationen der Salzionen Chlorid, Magnesium und Kalium, Mit dem Masterplan Salzreduzierung, der vorrangig auf eine weitgehende Vermeidung und Verminderung von Produktionsabwässern vor Ort abziele, solle der gute Zustand bis 2027 für die Wasserkörper der Weser erreicht werden.</p> <p>Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels Die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels sei ein strategisches Handlungsfeld, in dem eine langfristige integrative Betrachtung notwendig sei. Es würden sich Auswirkungen auf Gewässerstruktur, Durchgängigkeit, Wasserqualität und Wassermenge ergeben. Hier würden deutliche Anpassungsmaßnahmen in vielen Bereichen notwendig werden. Daher sei die Entwicklung von flexiblen und klimawandelrobusten Maßnahmenkonzepten von Bedeutung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
⑤ j	18.06.2020	Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg e.V.	<p>Bereits in den zwei vorangegangenen Bewirtschaftungsperioden wurden wesentliche Verbesserungen bei der Qualität der Gewässer erreicht. Leider finden sich diese aufgrund der Bewertungssystematik der WRRL in den Statusreports nicht adäquat wider, so dass der Zustand vieler Gewässer weiter als schlecht gilt.</p> <p>Bereits jetzt steht fest, dass das Ziel der Erreichung des guten chemischen bzw. ökologischen Zustands auch bis 2027 aufgrund der aktuellen Bewertungskriterien (insbesondere für Quecksilber, Nitrat) nicht erreicht werden kann, wenn keine entsprechende Revision der WRRL durchge-</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HmUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			<p>führt wird. Eine Revision der EG-WRRL ist daher insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung 2027 zwingend erforderlich. Es bedarf weiterer Bewirtschaftungszyklen, um die Rechtssicherheit im Planungs- und Genehmigungsrecht zu gewährleisten. Eine Ausnahmemöglichkeit von den Bewirtschaftungszielen sollte für alle industriellen Tätigkeiten offenstehen und auch aus wirtschaftlichen Gründen gewährt werden können. Weiterhin zu berücksichtigen, dass die Bewertung der Gewässerqualität aktuell europaweit nicht einheitlich erfolgt. Nur in Deutschland ist für alle Gewässer ein schlechter chemischer Zustand festgestellt worden. Grund ist die Messung von Quecksilber in Biota. Auch bei der Bestimmung des ökologischen Zustands weichen die Mitgliedstaaten deutlich voneinander ab, sowohl was die Anzahl der untersuchten biologischen Qualitätskomponenten anbelangt, als auch was die Anforderungen an den guten Zustand für jede dieser Komponenten betrifft. Es ist dringend die Anwendung gleicher Standards zu Ermittlung des „Guten Zustands“ erforderlich.</p>	
⑤ k	18.06.2020	Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg e.V.	<p>Daneben sind die Begriffe „Verschlechterung“ und „schädliche Gewässeränderung“ im Detail unklar und auslegungsbedürftig. Gemäß der Auslegung des EuGH zum „Verschlechterungsverbot“ ist bereits jede minimale Beeinflussung einer ökologischen Qualitätskomponente, auch wenn sich diese schon im schlechten Zustand befindet, eine Verschlechterung. Das BVerwG überträgt diese Auslegung auch auf den chemischen Zustand von Oberflächengewässern. Die LAWA überträgt diese Auslegung auch auf Grundwasserkörper. Damit stellt das Verschlechterungsverbot beispielsweise Anlagenerweiterungen oder Verfahrensänderungen, die mit erhöhtem Abwasseraufkommen oder veränderter Abwasserzusammensetzungen einhergehen, vor</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders (Auszug / Kurzform)	Bewertung durch das HmUKLV und Art der Berücksichtigung in den Dokumenten „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
			erhebliche Genehmigungsrisiken.	
⑤ I	18.06.2020	Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg e.V.	<p>Der Bewirtschaftungsplan sollte daher folgende Aspekte berücksichtigen: Der Gewässerschutz sollte nachhaltig sichergestellt und kontinuierlich sowie mit Augenmaß verbessert werden. Dabei sind die erreichten Erfolge zu berücksichtigen. Nachhaltigkeit bedeutet die gleichrangige Berücksichtigung von ökologischen, Ökonomischen und sozialen Belangen. Bei den Zielfestlegungen müssen auch die ökonomischen Belange und Betroffenheiten der einzelnen Unternehmen (Gewässernutzer) berücksichtigt werden. Dabei muss gegebenenfalls auch von den Zielfestlegungen abgewichen bzw. müssen längere Übergangszeiträume festgelegt werden können. So muss die (industrielle) Nutzung von Gewässern, insbesondere zu Kühlzwecken und zur direkten Verwendung im Rahmen der Produktion, weiterhin unter wirtschaftlich akzeptablen Voraussetzungen möglich sein. Die Unternehmen müssen an ihren jeweiligen Standorten weiterhin wirtschaftlich agieren und ihren Betrieb ohne unverhältnismäßige Behinderungen oder sonstige Verbote fortführen können. Außerdem müssen natürlich auch Änderungen, Neuerungen, Investitionen, Erweiterungen bezüglich Maschinen, Anlagen oder Gebäuden usw. weiterhin möglich sein, ohne dass es zu unverhältnismäßigen Beschränkungen kommt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Dokumente „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.